



Informationen für Bewohner und Angehörige

Inhaltsverzeichnis

1.	englischgruss - leben im alter	3
1.	Unsere Werte.....	4
2.	Wohnen im Englischgruss	5
3.	Leben im Englischgruss	7
4.	Pensionsleistungen	10
5.	Pensionspreis	11
6.	Finanzierung der Pflegekosten von stationären Bewohnern.....	13
7.	Finanzierung der Pflegekosten von Kurzzeit Aufenthaltern	15
8.	Wichtige Informationen.....	16
8.1	Hilflosenentschädigung	16
8.2	Vertretung bei Urteilsunfähigkeit	16
8.3	Finanzielle Unterstützungsleistungen - Ergänzungsleistungen	17
8.4	Zimmervergabe im Englischgruss.....	17
8.5	Ärztliche Versorgung	18
8.6	Parkplatz.....	18
8.7	Neue Radio- und Fernsehgebühr RTV	18
8.8	Öffnungszeiten	19
8.9	Wertsachen	19
8.10	Haustiere	20
8.11	Sekretariat	19
8.12	Briefpost.....	19
8.13	Meldung an Gemeinde / Einwohnerkontrolle	19
8.14	Beschwerden.....	20
8.15	Steuererklärung	20
8.16	Depot	20
8.17	Freiwilligenarbeit	21
8.18	Stifter / Spende	21
9.	Wichtige Kontakte	22

1. englischgruss - leben im alter

Das Pflegeheim Englischgruss in Brig-Glis wurde im April 1992 eröffnet. Nach dem Bezug des Erweiterungsbaus im Jahre 2008 bietet unsere Institution heute gesamthaft 121 Betten für ältere und hilfsbedürftige Menschen an; 105 stationäre Betten, 6 Betten für Kurzaufenthalter und 10 Betten für an Demenz erkrankte Menschen.

Älteren und pflegebedürftigen Menschen bieten wir Geborgenheit und Sicherheit. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sollen ihr Leben weiterhin möglichst selbstbestimmend gestalten und ihre Gewohnheiten und Vorlieben auch in der neuen Umgebung beibehalten.

Wir unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner mit vielfältigen Angeboten an bedürfnisorientierten Dienstleistungen:

- Professionelle Pflege ist rund um die Uhr gewährleistet
- Ganzheitliche Betreuung und Aktivierung
- Seelsorgerische Begleitung
- Ausgewogene und saisonal ausgerichtete Verpflegung
- Coiffure, Podologin und Fusspflegerin
- Treffpunkt Cafeteria mit Verpflegungsmöglichkeiten für Angehörige und Besucher

1. Unsere Werte

„englischgruss - leben im alter“ bedeutet für uns Vertrauen zu entwickeln, Freiraum zu schaffen und Verantwortung wahrzunehmen.

Vertrauen

Ein ehrlicher und offener Umgang auf Augenhöhe bildet unsere Grundlage von Vertrauen.

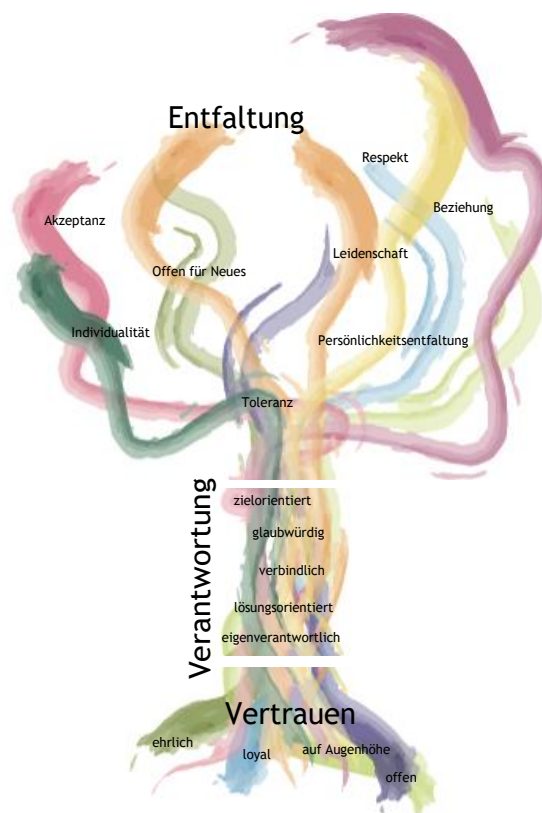
Verantwortung

Unser Tun und Handeln ist zielorientiert, glaubwürdig, lösungsorientiert, verbindlich und basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit.

Entfaltung

Wir akzeptieren den Anspruch auf Individualität und begegnen den Bedürfnissen mit Toleranz im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wir verhalten uns loyal gegenüber den verschiedenen Persönlichkeiten der Organisation und sind offen gegenüber Neuem.



2. Wohnen im Englischgruss

Im Englischgruss werden grundsätzlich Einzelzimmer angeboten. Wir unterscheiden drei Arten von Zimmer:

- 105 Zimmer für stationäre Aufenthalte
- 10 Zimmer für Aufenthalte in der Demenzabteilung
- 6 Zimmer für Kurzaufenthalte
- 2 Platz für Tagesaufenthalter

Sämtliche Zimmer sind wie folgt eingerichtet:

- modernes Pflegebett mit Matratze und Bettwäsche
- Nachttisch mit Leselampe
- Kleiderschrank mit Schubladenfach
- Nasszelle mit Frotteewäsche
- Anschluss für Telefon sowie Fernseher
- Deckenleuchte und Vorhänge

In den Zimmern für Kurzaufenthalter sind zusätzlich folgende Möbel bzw. Geräte vorhanden:

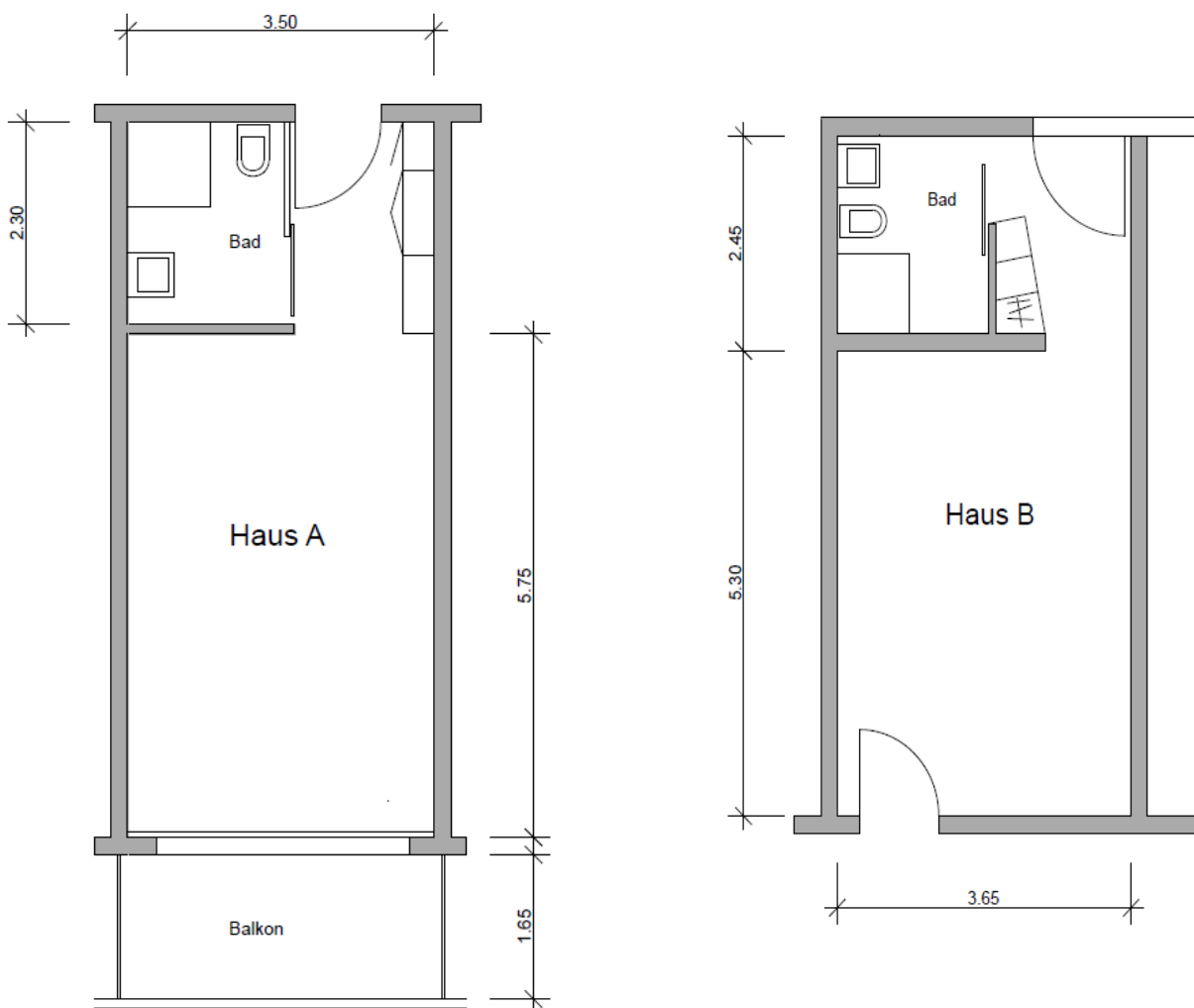
- Salontisch
- Sofa
- Kommode
- Fernseher
- Telefon
- Radio

Bei stationären Aufenthalten bringen die Bewohner ihre privaten Fernseh-, Radio- und Telefongeräte mit. Die Möblierung und Bebilderung erfolgt bei einem stationären Aufenthalt durch die Bewohner. Gerne berät Sie unser Hauswart und ist Ihnen beim Einrichten behilflich. Falls Sie einen Rollwagen für den Transport der Möbel benötigen, können Sie diesen ebenfalls beim Hauswart beziehen

Aus Sicherheits- und Hygienegründen empfehlen wir keine Teppiche zu verwenden.

Die Zimmer im Haus A haben einen eigenen Balkon. Die Balkone sind nicht möbliert. Im Haus B befindet sich alternativ auf jeder Etage ein Gemeinschaftsbalkon.

Die Demenzstation wurde im Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes eingerichtet. Als einzige Abteilung im Haus A verfügen die Zimmer über keinen eigenen Balkon. Bei den vier Zimmern auf der Nordseite befinden sich die Nasszellen angrenzend ans Zimmer.



3. Leben im Englischgruss

Mit vielfältigen Dienstleistungen decken wir die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Bewohner umfassend ab.

Aktivierung

Mit einem abwechslungsreichen Angebot bieten wir jedem Bewohner die Möglichkeit, seinen Alltag aktiv mitzugestalten. Unter anderem stehen Tätigkeiten wie Turnen, Singen, Gestalten sowie Handarbeiten zur Auswahl. Wöchentliche Hunde- und Musiktherapie sowie regelmässige Clownbesuche komplettieren unser vielfältiges Angebot. Ergänzend dazu können die Bewohner an Konzerten in diversen Stilrichtungen teilnehmen. Ausflüge sowie diverse festliche Anlässe runden unsere Betreuungsaktivitäten ab. Das Programm der Aktivierung ist auf www.englischgruss.ch ersichtlich.

Verpflegung

Wir verwöhnen unsere Bewohner mit einer modernen, vollwertigen Verpflegung aus unserer eigenen Küche. Das saisonale und regionale Marktangebot wird bei der Menügestaltung mitberücksichtigt. Mit dem Label „Fourchette verte“ verpflichten wir uns, eine ausgewogene Ernährung zu gewährleisten.

Die Mahlzeiten servieren wir Ihnen im Speisesaal im Erdgeschoss des Hauses B oder auf den Stockwerken im Verbindungsgang. Die Essenszeiten haben wir wie folgt festgelegt:

im Speisesaal

- Frühstück 08.00 - 09.00 Uhr
- Mittagessen 12.00 Uhr
- Nachtessen 18.00 Uhr

auf den Stockwerken

- Frühstück 08.00 - 09.00 Uhr
- Mittagessen 11.30 Uhr
- Nachtessen 17.30 Uhr

Unsere Cafeteria ist täglich von 9.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Sie bietet einen willkommenen Treffpunkt und lädt zu einem gemütlichen Schwatz oder Jass ein. Besucher haben die Möglichkeit mit ihren Angehörigen ein gemeinsames Mittagessen in der Cafeteria zu geniessen. Bei entsprechender Anmeldung servieren wir das Essen an einem gedeckten Tisch. Die Preise für Essen und Getränke finden sie auf www.englischgruss.ch.

Gerne organisieren wir Festanlässe für private Feierlichkeiten. Bitte nehmen Sie diesbezüglich direkt mit dem Leiter Verpflegung Kontakt auf.

Hausdienst

Für die Reinigung der Zimmer und der öffentlichen Bereiche ist unser Hausdienst zuständig. Bedürfnisgerecht werden die Räumlichkeiten regelmässig gereinigt.

Die beschrifteten Kleider der Bewohner werden in der hauseigenen Lingerie gewaschen, gebügelt und wieder verteilt.

Falls möglich, bringen Sie die Kleider bereits vor dem Eintritt vorbei, damit diese von unseren Mitarbeiterinnen in der Lingerie beschriftet werden können. Bitte vergessen Sie nicht neue Kleider ebenfalls zu beschriften. Nicht angeschriebene Kleidungsstücke werden von uns nicht entschädigt.

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, nur pflegeleichte Unterwäsche (waschbar bei 60 Grad) zu benutzen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre persönliche Wäsche bei mind. 40 Grad gewaschen werden kann. Es ist uns leider nicht möglich, Kleidungsstücke, welche nicht maschinell gereinigt werden können, von Hand zu waschen.

Sämtliche Zimmer sind mit einem Telefon- und Fernsehanschluss versehen. Stationäre Bewohner bringen bei Bedarf ihr eigenes Telefon- bzw. Fernseh-/ Radiogerät mit.

Auf Wunsch kann der Bewohner seine bisherige private Telefonnummer übernehmen. Die Übertragung der privaten Telefonnummer wird durch ein externes Unternehmen vorgenommen und kostet pauschal Fr. 120.-. Alternativ richten wir Ihnen kostenlos eine neue Telefonnummer ein. Die Telefongebühren betragen pauschal Fr. 25.- / Monat. Gesprächsgebühren werden bei normalen Gesprächsanrufen keine verrechnet.

Seelsorge

Die Seelsorge im Englischgruss ist eingebunden in die Pfarreiseelsorge von Brig und Glis. Pfarrer Bregy und Diakon Kummer begleiten unsere Bewohner in religiösen und geistig spirituellen Fragestellungen. Sie werden dabei von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Coiffure

Am Dienstag und Donnerstag steht Ihnen im hauseigenen Coiffure-Salon im Erdgeschoss Haus A diplomierte Coiffeusen (Nathalie Kronig, Therese Blumenthal) zur Verfügung.

	Fr.
Waschen, einlegen / föhnen	35.00
Waschen, schneiden, einlegen / föhnen	50.00
Dauerwellen ohne schneiden	90.00
Dauerwellen mit schneiden	100.00
Färben, schneiden, föhnen	90.00
Dauerwellen, Färben, schneiden	140.00
Herren schneiden (mit Waschen)	28.00
Herren schneiden (ohne Waschen)	25.00

Podologin / Fusspflege

Für Ihre Fusspflege können Sie ebenfalls die Dienstleistung einer diplomierten Podologin (Renata Dekumbis) bzw. einer kosmetischen Fusspflegerin (Bernadette Bieler) beanspruchen.

Grundbehandlung durch die kosmetische Fusspflegerin: Fussbad, Nägel kürzen, Hornhaut entfernen, Fussmassage zu Fr. 55.-.

Spezialbehandlung durch die dipl. Podologin: Fussbad bei Bedarf, Nägel kürzen, Hornhaut entfernen, eincremen der Füße plus Behandlung von Hühneraugen und eingewachsenen Nägeln zu Fr. 60.-.

4. Pensionsleistungen

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

- Betreuung des Bewohners
- Miete des Zimmers (inkl. Strom, Wasser und Heizung)
- Vollpension (3 Mahlzeiten) exkl. alkoholische Getränke
- Saubere Bett- und Toilettenwäsche
- Warme und kalte Getränke auf den Etagen
- Freiwillige Teilnahme an Aktivitäts- und Unterhaltungsprogrammen
- Bedürfnisgerechte Reinigung
- Fernsehgebühren Valaiscom
- Verbrauchsmaterial wie Glühbirnen, WC-Papier
- Rollator / Rollstuhl
- Abgabe eines Zimmer- bzw. Briefkastenschlüssels

Im Pensionspreis **nicht inbegriffen** sind folgende Zusatzleistungen:

- Kosten für Pflege (siehe Krankenkassenbeiträge), Arzt und Medikamente
- Telefon- Radio- und Fernsehgeräte, sowie deren Installation
- Gebühr für Übertragung der privaten Telefon Nummer Fr. 120.-
- Telefongrundgebühren pauschal Fr. 25.- pro Monat
- Prämien für private Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht)
- Kosten für Haarpflege (Coiffeur)
- Kosten für Fusspflege (Podologin bzw. kosmetische Fusspflegerin)
- Einmalige Pauschale für Kleiderbeschriftung
- Einzeltransporte (bspw. zum Arzt)
- Wäsche Privat (falls vom Bewohner gewünscht):
 - Duvetüberzug: Fr. 6.-
 - Leinentuch: Fr. 6.-
 - Kissenüberzug: Fr. 3.-

5. Pensionspreis

Stationäre Aufenthalter

Für stationäre Bewohner beträgt der Pensionspreis (Tagessatz) Fr. 125.-.

Für Bewohner aus einer Gemeinde, welche nicht Stifter ist an unserer Institution, beträgt der Pensionspreis Fr. 135.- / Tag bzw. Fr. 145.- / Tag für Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Wallis.

Der Pensionspreis wird rückwirkend zu Beginn des Folgemonats erhoben.

Bei Abwesenheiten (Spital, Ferien) erfolgt generell für sämtliche Bewohner eine Reduktion des Pensionspreises von Fr. 25.00 / Tag. Ein- und Austrittstag bzw. Ab- und Rückreisetag werden voll verrechnet. Einzelne Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Kurzzeit Aufenthalter

Ein Kurzaufenthaltsbett ist ein zeitlich begrenzter Beherbergungsplatz in einer Pflegeinstitution. Die Zimmer sind vollständig möbliert.

Kurzaufenthaltstage dürfen 4 Monate pro Jahr nicht übersteigen. Die Rückkehr nach Hause muss mindestens einen Monat betragen.

Die Leistungen für Kurzaufenthalter decken sich mit jenen der stationären Bewohner. Die Finanzierung von Kurzzeit Aufenthalten ist kantonal geregelt.

	Pensionspreis	Beteiligung Bewohner an Pflegekosten
Ferienbett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes mit anschließender Rückkehr nach Hause. Der Aufenthalt ist für maximal 30 Tage vorgesehen. Für einen längeren Aufenthalt muss beim Kanton ein Gesuch gestellt werden.	Fr. 50.-/Tag	Keine direkte Kostenbeteiligung, jedoch 10% Selbstbehalt an Zahlung Krankenkasse
Wartebett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes durch Personen, welche auf ein Langzeitpflegebett warten.	Fr. 125.-/Tag (bzw. Fr. 135.-/Tag für Bewohner aus einer Nicht Stiftergemeinde)	Beteiligung gemäss Kapitel 6

Tagesaufenthalter

Wir bieten auch betreute Tagesplätze für ältere Menschen an, welche den Alltag nicht mehr allein bewältigen können.

Sie haben damit die Möglichkeit, den Tag über in unserer Institution betreut zu werden und an den hausinternen Aktivitäten teilzunehmen.

Am Abend kehren sie in ihr privates Umfeld zurück.

Mit diesem Angebot möchten wir helfen, pflegende Angehörige tageweise zu entlasten.

Pensionspreis Tagesaufenthalt

Ganzer Tag	Fr. 50.-	inkl. Frühstück, Mittagessen und Nachtessen
Halber Tag	Fr. 30.-	inkl. Nachtessen

Dem Bewohner werde keine Pflegeleistungen in Rechnung gestellt.

6. Finanzierung der Pflegekosten von stationären Bewohnern

Mit einem auf Kantonsebene angewandten Einstufungssystem (Besa) wird der Pflegebedarf jedes Bewohners von diplomiertem Pflegepersonal sowie dem Hausarzt des Bewohners beurteilt und einer Pflegestufe 1 bis 12 zugeordnet. Die Einstufung erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien (psychogeriatrische Leitungen, Mobilität, Körperpflege, Essen und Trinken, medizinische Pflege sowie Querschnittsleistungen).

Anfang 2015 trat das neue Gesetz über die Planung und Finanzierung der Langzeitpflege in Kraft. Diese Gesetzesgrundlagen regeln insbesondere die Finanzierung der Pflegekosten. Diese werden durch die Krankenkassen, Bewohner sowie Kanton und Gemeinde finanziert.

Eine Übersichtstabelle der unterschiedlichen Pflorgetarife finden sie auf www.englishgruss.ch im Ordner „wichtige Informationen“.

Beteiligung der Krankenkasse

Ein Vertrag zwischen den Krankenkassen sowie den Alters- und Pflgeheimen des Kantons Wallis regelt die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung der Pflegeleistungen.

Für das Jahr 2019 wurden folgende Tagesansätze mit den Krankenkassen festgelegt.

Besa- Pflegestufe	Tagesansatz Fr.
1	9,00
2	18,00
3	27,00
4	36,00
5	45,00
6	54,00

Besa- Pflegestufe	Tagesansatz Fr.
7	63,00
8	72,00
9	81,00
10	90,00
11	99,00
12	108,00

Einen Selbstbehalt von 10% dieser Tagespauschalen werden die Krankenkassen dem Bewohner in Rechnung stellen.

Zu den Pflegekosten sind auch die Kosten für Arztbesuche und Medikamente hinzuzuzählen. Da jeder Bewohner in unserem Hause seinen Arzt und seine Apotheke selber auswählen darf, sind die anfallenden Kosten direkt bei diesen Stellen zu begleichen.

Bei Abwesenheiten werden die Pauschalen nicht verrechnet. Die Pflegepauschalen werden am Ab- und Rückreisetag bei ferienbedingten Abwesenheiten in Rechnung gestellt. Bei Spitalaufenthalt wird nur der Austrittstag verrechnet.

Beteiligung der Bewohner

Die Beteiligung des Bewohners an den Pflegekosten ist abhängig vom Reinvermögen des Versicherten gemäss der Steuerveranlagung sowie der Pflegestufe des Bewohners.

Vermögen	Beteiligung prozentual	Max.Beteiligung nominal
Bezüger von Sozialhilfe	0	Fr. 0
bis Fr. 100'000.-	0	Fr. 0
von Fr. 100'00.-0 bis Fr. 199'999.-	5	Fr. 5.75 pro Tag
von Fr. 200'000.- bis Fr. 499'999.-	10	Fr. 11.50 pro Tag
ab Fr. 500'000.-	20	Fr. 23.05 pro Tag

Beteiligung des Kantons und der Gemeinde

Kanton und Gemeinde übernehmen die Restfinanzierung der von den Bewohnern und Krankenkassen nicht finanzierten Pflegekosten.

7. Finanzierung der Pflegekosten von Kurzzeit Aufenthaltern

	Beteiligung Bewohner an Pflegekosten
Ferienbett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes zur Entlastung von Angehörigen sowie zur Übergangspflege mit anschliessender Rückkehr nach Hause. Der Aufenthalt ist für maximal 4 Monate vorgesehen.	Keine direkte Kostenbeteiligung, jedoch 10% Selbstbehalt an Zahlung Krankenkasse
Wartebett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes durch Personen, welche auf ein Langzeitpflegebett warten.	Beteiligung gemäss Kapitel 6

8. Wichtige Informationen

8.1 Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung soll Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung ermöglichen.

Wir stellen die bezogenen Hilflosenentschädigungen während dem Aufenthalt in unserer Institution dem Bewohner in Rechnung.

Die Tagespauschalen für das Jahr 2020 betragen:

- Hilflosenentschädigung mittlerer Grad = Fr. 19.50 / Tag
- Hilflosenentschädigung schwerer Grad = Fr. 31.15 / Tag

Die Verrechnung der Hilflosenentschädigung bei Abwesenheit erfolgt analog der Verrechnung der Pflegetarife.

8.2 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung können wir in gesunden Tagen anordnen, was später mit uns geschehen soll, wenn wir einmal urteilsunfähig werden.

Patientenverfügung

Mittels einer Patientenverfügung regelt eine urteilsfähige Person medizinische und pflegerische Massnahmen. Mit der Patientenverfügung kann eine Person den Spielraum ihrer Selbstbestimmung in eine künftige Situation hinein erweitern, in der ihr ein autonomes Entscheiden nicht mehr möglich ist.

Die Patientenverfügung muss schriftlich, datiert und unterschrieben sein. Die Patientenverfügung wird erst umgesetzt, wenn die betroffene Person nicht mehr einwilligungsfähig ist.

Vorsorgeauftrag

Im Vorsorgeauftrag ernennt eine Person eine oder mehrere Vertreter, welche später spezifische Entscheidungen trifft, für den Fall das diese Person selber keine Entscheidungen mehr treffen kann (Urteilsunfähig).

Diesen Vertretern können die Verwaltung sämtlicher Angelegenheiten oder nur einzelne Bereiche übertragen werden.

Ein Vorsorgeauftrag muss entweder von Hand geschrieben und unterzeichnet oder notariell beurkundet werden.

8.3 Finanzielle Unterstützungsleistungen - Ergänzungsleistungen

Für finanziell schlechter gestellte Personen ist es möglich, zusätzlich zur AHV-Rente eine Ergänzungsleistung bei seiner Ausgleichskasse geltend zu machen. Ein entsprechendes Gesuchs Formular ist bei den AHV-Zweigstellen der Gemeinden erhältlich. Pro Senectute steht Ihnen bei weiterführenden Fragen beim Einreichen eines Gesuches beratend zur Seite.

Wir informieren die Ausgleichskasse über den Eintritt in unsere Institution. Bei Personen, welche bereits Ergänzungsleistungen beziehen, wird die Rente entsprechend den anrechenbaren Kosten angepasst. Wir empfehlen dem Bezüger die Anpassung der Rente zu kontrollieren und allenfalls mit der Ausgleichskasse Kontakt aufzunehmen.

8.4 Zimmervergabe im Englischgruss

Die Aufnahme erfolgt priorisiert gemäss folgenden Kategorien.

1. Priorität: Einwohner der Mitstiftergemeinden
2. Priorität: Auswärts wohnende Eltern von Einwohnern der erwähnten Mitstiftergemeinden
3. Priorität: Einwohner von anderen Gemeinden des Kantons Wallis
4. Priorität: Übrige Personen

Bitte melden Sie uns einen effektiven, unmittelbaren Bedarf für einen stationären bzw. temporären Aufenthalt in unserer Institution. Sie finden das entsprechende Formular für eine dringende Anmeldung auf unserer Internetseite oder können dieses beim Sekretariat beziehen.

Wir führen keine Warteliste mehr.

Die definitive Zimmervergabe erfolgt auf Grund der Beurteilung der jeweiligen Dringlichkeit. Dabei orientieren wir uns prioritär nach der pflegerischen Situation des Bewerbers.

Ein Aufenthalt im Bett für Kurzaufenthalter gibt kein Anrecht auf einen direkten Bezug eines stationären Zimmers.

Grundsätzlich gehen wir für eine Aufnahme vom AHV-Alter aus. Wir sind jedoch bereit, bei einem nachgewiesenen Bedarf auch jüngere Menschen aufzunehmen.

8.5 Ärztliche Versorgung

Unsere Institution verfügt über keinen hauseigene Arztdienst. Bitte stellen Sie sicher, dass die ärztliche Betreuung von ihrem bisherigen Hausarzt weiterhin wahrgenommen wird.

8.6 Bewohner Transport

Unsere Betreuungsleistung umfasst keine Begleitung von Bewohner für Massnahmen ausserhalb unserer Institution (bspw. Arztbesuch). Ein allfälliger Bedarf muss vom Bewohner bzw. einer Kontaktperson extern organisiert werden.

Während den Bürozeiten bieten wir jedoch einen Bewohner Transportdienst für die Region Brig-Glis, Naters, Visp an. Dieser kann unter der Tel. Nummer 027 921 14 05 mit einer vierstündigen Vorlaufzeit bestellt werden. Die Fahr- und Begleitzeit verrechnen wir mit Fr. 3.00 / Minute.

8.7 Parkplatz

Die markierten Besucherparkplätze befinden sich entlang der Englisch-Gruss-Strasse. Parktickets können bei einem Automaten beim Sekretariat Schalter gratis bezogen werden.

Das Parkieren auf dem Vorplatz ist nur während 15 Minuten gestattet.

8.8 Neue Radio- und Fernsehgebühr RTV

Mit der neuen Radio- und Fernsehverordnung müssen Heime und andere Institutionen ab 2019 eine nationale Abgabe für Radio- und Fernsehempfang entrichten. Die Abgabe wird nicht weiterverrechnet. Der Bewohner ist von der Bezahlung einer Gebühr für den Radio- und Fernsehempfang (bisher Billag) befreit.

8.9 Öffnungszeiten

Die Hauseingangstüre wird von 20.00 bis um 07.00 Uhr automatisch geschlossen. Mit Ihrem Zimmerschlüssel haben Sie jedoch die Möglichkeit, auch während der erwähnten Zeit die Haustüre zu öffnen. Bewohner im Haus A benötigen für die Haupttüröffnung einen zusätzlichen Chip. Für Ihr Zimmer erhalten Sie einen Schlüssel, mit dem Sie auch die Haupteingangstüre und Ihren persönlichen Briefkasten öffnen können.

8.10 Sekretariat

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 und von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

8.11 Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen, Wertsachen (Bargeld, Wertschriften, Schmuck etc.) nicht im Zimmer aufzubewahren, sondern bei Ihrer Bank zu hinterlegen. Sie haben die Möglichkeit, Geldbeträge beim Sekretariat zu beziehen, welche der nächsten Pensionsrechnung belastet werden.

8.12 Briefpost

Die Verteilung der Post erfolgt durch den Briefträger. Die persönlichen Briefkästen befinden sich im Erdgeschoss.

Wir lagern bei uns keine Briefpost für die Abgabe an die Angehörigen. Bitte klären Sie ab, ob eine allfällige Umleitung der Post an eine Vertrauensperson sinnvoll ist.

8.13 Meldung an Gemeinde / Einwohnerkontrolle

Der Eintritt in unsere Institution als stationärer Bewohner ist der aktuellen Wohngemeinde zu melden.

8.14 Depot

Mit dem Eintritt ins Englischgruss wird Bewohnern mit einer Beistandschaft ein Depot von Fr. 4'000.- in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht verzinst.

Das Depot wird bei der letzten Abrechnung in Abzug gebracht. Allfällige Überschüsse werden gutgeschrieben und ausbezahlt.

8.15 Haustiere

Die Tierhaltung ist nicht unproblematisch. Sauberkeit und Hygiene müssen unbedingt gewährleistet sein. Wir sind grundsätzlich nicht dagegen, Haustiere im Englischgruss zu halten, möchten uns aber vorbehalten, dies von Fall zu Fall gemeinsam mit Ihnen zu besprechen und anschliessend einen Entscheid zu fällen. Haustiere müssen vom Bewohner selbstständig betreut und unterhalten werden, ansonsten die Haltung eines Tieres in unserem Hause nicht möglich bzw. nicht gestattet wird.

8.16 Beschwerden

Beschwerden sind primär mit der direkt betroffenen Person sowie der zuständigen Teamleitung zu klären.

Kann keine Einigung erzielt werden, so wenden Sie sich bitte an die Heimleitung bzw. in einer weiteren Stufe an ein Mitglied des Stiftungsrates.

8.17 Steuererklärung

Rubrik 2565a: Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten

Gemäss der Wegleitung zur Steuererklärung Rubrik 2526a wird für alle Personen, die sich in einem Alters- und Pflegeheim befinden, ein Abzug von Fr. 40.- pro Tag gewährt. (Maximum 365 Tage x Fr. 40.- = Fr. 14'600.-). Dieser Betrag wird in allen Fällen gewährt; d.h. unabhängig davon, ob die Person Hilfslosenentschädigung bezieht oder nicht.

Anfang Jahr erhalten Sie von uns ein Bestätigungsschreiben der abzugsberechtigten Aufenthaltstage.

8.18 Freiwilligenarbeit

Schenken Sie anderen Menschen etwas von Ihrer Zeit. Sie erhalten die Möglichkeit, als freiwilliger Helfer einen sozialen Beitrag an unseren Bewohnern zu leisten. Sie unterstützen damit auch unser Pflege- und Aktivierungspersonal. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte melden Sie sich bei uns im Sekretariat. Wir informieren Sie gerne über unseren vielfältigen Möglichkeiten einen Dienst an älteren Mitmenschen zu leisten. Besten Dank.

8.19 Stifter / Spende

Mit einem Beitrag von Fr. 1'000.- können Sie Stifter werden und somit einen wertvollen Beitrag für unsere Bewohner leisten. Sie haben auch die Möglichkeit unsere Institution mit sachbezogenen Spenden finanziell zu unterstützen.

englischgruss - leben im alter, Brig-Glis, im Januar 2020

9. Wichtige Kontakte

englischgruss - leben im alter
Englisch-Gruss-Strasse 16
3902 Brig-Glis
Telefon: 027 921 14 00
Mail: info@englischgruss.ch

Sozialmedizinische Koordinationsstelle SOMEKO
Telefon: 027 604 35 42

Sozialmedizinisches Zentrum Oberwallis / Spitex
Telefon: 027 922 93 22

Pro Senectute
3900 Brig
Telefon: 027 922 31 10

Sterbe-und Trauerbegleitung
Oberwalliser Verein für Sterbe-und Trauerbegleitung
Telefon: 079 719 33 11

Taxi Kleeblatt
Mobil-auch im Alter
Telefon: 027 932 23 57

Rotes Kreuz Wallis
Regionalstelle Oberwallis, Beratung für Patientenverfügung
Telefon: 027 924 55 32